

# Hochschule Osnabrück

University of Applied Sciences

Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik

## 1. Änderung

### Besonderer Teil der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge

**Aircraft and Flight Engineering, European Mechanical Engineering Studies, Fahrzeug-  
technik, Fahrzeugtechnik mit Praxissemester, Maschinenbau, Maschinenbau mit Praxis-  
semester, Maschinenbau im Praxisverbund**  
(Neufassung veröffentlicht am 09.09.2011)

*beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik am 02.06.2015,  
genehmigt vom Präsidium am 01.07.2015, veröffentlicht am 03.07.2015*

### § 1 Änderungen

In der gesamten Ordnung wird „Stiftung Fachhochschule Osnabrück“ durch „Hochschule Osnabrück“ ersetzt.

§ 1 „Dauer und Gliederung des Studiums“ wird folgendermaßen ergänzt:

- Einfügen des Satzes: „...<sup>5</sup>Ein Leistungspunkt repräsentiert dabei einen studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden.“ ...“

§ 5 „Bachelorarbeit“ wird folgendermaßen geändert:

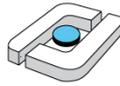
- Streichen des Absatzes (3): „...<sup>1</sup>Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Abgabe der Bachelorarbeit beträgt im Studiengang „Maschinenbau im Praxisverbund“ vorlesungsbegleitend 22 Wochen. <sup>2</sup>Im Übrigen gilt der allgemeine Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück. ...“

- Der bisherige Absatz (4) wird Absatz (3).

### § 2 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück in Kraft.

---



**Hochschule Osnabrück**  
University of Applied Sciences  
Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik

**Besonderer Teil der Prüfungsordnung  
für die Bachelorstudiengänge  
Aircraft and Flight Engineering, European Mechanical Engineering Studies, Fahrzeug-  
technik, Fahrzeugtechnik mit Praxissemester, Maschinenbau, Maschinenbau mit Praxis-  
semester, Maschinenbau im Praxisverbund  
- Neubekanntmachung -**

*mit 1. Änderung, beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik  
am 02.06.2015, genehmigt vom Präsidium am 01.07.2015, veröffentlicht am 03.07.2015*

**§ 1 Dauer und Gliederung des Studiums**

<sup>1</sup>Die Regelstudienzeit einschließlich aller Prüfungen beträgt für die Studiengänge Aircraft and Flight Engineering (AFE), European Mechanical Engineering Studies (EMS), Fahrzeugtechnik und Maschinenbau sechs Semester, im Studiengang „Maschinenbau im Praxisverbund“ acht Semester. <sup>2</sup>Der Umfang des Studiums beträgt in den Studiengängen Aircraft and Flight Engineering, European Mechanical Engineering Studies, Fahrzeugtechnik, Maschinenbau, Maschinenbau im Praxisverbund einschließlich der Bachelorarbeit 180 Leistungspunkte.

<sup>3</sup>Die Regelstudienzeit einschließlich aller Prüfungen beträgt für die Studiengänge Fahrzeugtechnik mit Praxissemester und Maschinenbau mit Praxissemester sieben Semester. <sup>4</sup>Der Umfang des Studiums beträgt in den Studiengängen Fahrzeugtechnik mit Praxissemester, Maschinenbau mit Praxissemester einschließlich des Praxissemesters und der Bachelorarbeit 210 Leistungspunkte.

<sup>5</sup>Ein Leistungspunkt repräsentiert dabei einen studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden.

**§ 2 Hochschulgrad**

Nach bestandener Prüfung verleiht die Hochschule Osnabrück den Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (abgekürzt „B.Sc.“).

**§ 3 Zulassung zu den Prüfungsleistungen**

<sup>1</sup>In den Studiengängen AFE und EMS ist zu den Prüfungsleistungen an der Partnerhochschule zugelassen, wer mindestens 110 Leistungspunkte erworben und ausreichende Sprachenkenntnisse nachgewiesen hat.

**§ 4 Studienorganisation in den Studiengängen AFE und EMS**

(1) <sup>1</sup>Die von den Studierenden im Studiengang AFE oder im Studiengang EMS während des Auslandsaufenthaltes zu erbringenden Leistungen entsprechen denen des Studienprogramms für das dritte und/oder höhere Studienjahr an einer Partnerhochschule. <sup>2</sup>Im Übrigen sind für Art, Umfang, Anforderungen und Verfahren der im Ausland abzulegenden Leistungen die Bestimmungen der jeweiligen Partnerhochschule maßgeblich. <sup>3</sup>Ein Drittel der an der ausländischen Hochschule zu erwerbenden Leistungspunkte kann durch entsprechende Mehrleistungen an der Hochschule Osnabrück ersetzt werden.

(2) <sup>1</sup>Studierende von Partnerhochschulen absolvieren Leistungen des fünften und sechsten Fachsemesters aus dem Bachelorstudiengang Fahrzeugtechnik oder Maschinenbau an der Hochschule Osnabrück. <sup>2</sup>Auf Verlangen der Partnerhochschule können Module im Gesamtumfang von 10 Leistungspunkten aus den dem ersten bis vierten Semester zugeordneten Modulen absolviert werden.

### **§ 5 Bachelorarbeit**

- (1) <sup>1</sup>Zu der Prüfungsleistung Bachelorarbeit und Kolloquium ist zugelassen, wer mindestens 140 Leistungspunkte, darunter alle Leistungspunkte der dem ersten bis dritten Semester zugeordneten Module, erworben hat. <sup>2</sup>Die Zulassung zur Bachelorarbeit ist schriftlich zu beantragen.
- (2) Das Thema der Bachelorarbeit kann von denjenigen Professorinnen und Professoren benannt werden, die im Studiengang bzw. in der Fachrichtung des jeweiligen Studiengangs eingebunden sind.
- (3) Für Studierende der Hochschule Osnabrück im Studiengang AFE oder EMS kann die Bachelorarbeit einschließlich des Kolloquiums ersetzt werden durch die Studienabschlussarbeit des dritten oder höheren Studienjahres in einem Studiengang des Maschinenbaus einer Partnerhochschule.

### **§ 6 Gesamtergebnis**

<sup>1</sup>Zur Ermittlung der Gesamtnote werden die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen entsprechend den Leistungspunkten der jeweiligen Module gewichtet. <sup>2</sup>Das Modul „Bachelorarbeit mit Kolloquium“ geht zusätzlich mit dem Faktor 2,5 in die Gewichtung ein.

### **§ 7 Studienordnung**

Weitere Einzelheiten zu den Studiengängen sind in einer Studienordnung beschrieben.

### **§ 8 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung durch die Hochschule Osnabrück in Kraft.